



AD/21825/2017

031-3/1/2017

AA/6376/2017

14.03.2017

Kundmachung

Änderung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan

Außerberg Wohnbebauung „Purtscheller“

Gste 99/23, 99/33, 99/34, 99/35, 99/38 und 99/36 KG Weerberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in seiner Sitzung am 13.03.2017 unter Punkt 6 der Tagesordnung gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Arch. DI Hannes Bittner, Schwaz, ausgearbeiteten Entwurf vom 15.12.2016, Zahl 938-009933, über die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gste 99/23, 99/33, 99/34, 99/35, 99/38 und 99/36 KG Weerberg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 16.03.2017 bis einschließlich 14.04.2017.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Weerberg zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Weerberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weerberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:
Gerhard Angerer



amtssigniert

Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht von Gerhard Angerer, 14.03.2017 15:43:13

An der Gemeindeamtstafel Weerberg und im Internet und www.weerberg.at
kundgemacht vom 16.03.2017 bis 21.04.2017.
Stellungnahmen eingegangen: